

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbld.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinplatige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

N 110.

Sonnabend, den 17. September

1898.

Das Königliche Finanzministerium beabsichtigt, für eine Zweigbahn zwischen der Stadt Eibenstock und der Linie Chemnitz-Nie-Adorf die generellen Vorarbeiten anzutreten zu lassen. Hieron werden die Fluren Eibenstock und Schönheiderhammer betroffen.

Die beteiligten Grundstücksbesitzer werden hieron mit dem Bedenken in Kenntniß gesetzt, die Vorarbeiten in keiner Weise zu hindern, dieselben vielmehr dem damit beauftragten Personale zu gestatten, auch an den aufzustellenden Signalstangen, Falons, Richtungs- und Vermessungspfählen, welche voraussichtlich längere Zeit unverkehrt stehen müssen, sich nicht zu vergreifen.

Schwarzenberg, am 14. September 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Auf Folium 20 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die Firma C. A. Lenk jr. in Schönheide erloschen ist.

Eibenstock, am 13. September 1898.

Königliches Amtsgericht.
J. B.: Schilde, M.

W.

Hg.

Bekanntmachung.

Das Königliche Finanzministerium beabsichtigt, für eine Zweigbahn zwischen der Stadt Eibenstock und der Linie Chemnitz-Nie-Adorf die generellen Vorarbeiten anzutreten zu lassen.

Hieron werden die Fluren Eibenstock und Schönheiderhammer betroffen.

Den beteiligten Grundstücksbesitzern wird zur Pflicht gemacht, gegen eventuelle nachträgliche Entschädigung, diese Vorarbeiten auf ihren Grundstücken zu dulden und die Vermessungspfähle, die voraussichtlich längere Zeit stehen müssen, unverkehrt stehen zu lassen.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Eibenstock, den 12. September 1898.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Bekanntmachung.

Mittelst Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 1. Dezember 1890 ist die Versicherungspflicht zur Invaliditäts- und Altersversicherung auch auf solche Personen ausgedehnt worden, welche als Wäschlerinnen oder Plätterinnen (Büglerinnen), Schneiderinnen oder Näherinnen Wäsche oder Kleidungsstücke bearbeiten oder herstellen, sofern sie diese Arbeiten in den Wohnungen ihrer Kunden verrichten und nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen. Die gesetzliche Voraussetzung, daß die betr. Personen das 16. Lebensjahr vollendet haben, und gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden, muß auch hier erfüllt sein.

Gemäß § 111 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes und des Statuts der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen haben diese Personen die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im Voraus zu entrichten. Es steht ihnen aber gegen letztere der Anspruch auf Erstattung der Hälfte der entrichteten Beiträge gegen Abgabe der von der Gebestelle auszustellenden Quittung zu.

Diesen Personen hier, auf welche vorstehende Bestimmungen Anwendung leiden, ohne daß sie zur Versicherung angemeldet sind, sowie deren Arbeitgeber haben nunmehr diese Meldung längstens bis 30. September 1898 bei der hiesigen Gebestelle — Rathaus — zu bewirken.

Ferner unterliegen der Versicherungspflicht auch Hauskinder, sofern ihnen ein über den freien Unterhalt hinausgehender Gehalt oder Lohn gewährt wird; ein gewöhnliches Taschengeld neben dem freien Unterhalt begründet die Versicherungspflicht nicht.

Bon den Krankenkassenorganen werden Frörterungen angeordnet. Arbeiter, die sich der Versicherung zu entziehen suchen oder Arbeitgeber, die ihre Arbeiter absichtlich nicht versichern, werden bestraft.

Eibenstock, am 16. September 1898.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Müller.

Die Krise in Frankreich.

Eine kurze Zeitlang hat die Schreckenshaut in Genf die Aufmerksamkeit von der schweren Krise abgelenkt, in der sich gegenwärtig Frankreich befindet und die Gemüther dadurch aufs Tiefste erregt. „Das ist aber der Fluch der bösen That, daß sie fortwährend Böses muß gebären.“ Nicht die Frage, ob Dreyfus schuldig oder unschuldig ist, spielt bei der neuen Krise die Hauptrolle, sondern die nicht mehr zurückdrängende Erkenntnis, daß es im Dreyfus-Prozeß nicht mit rechten Dingen zugegangen sei, daß man den Verurteilten von vornherein schuldig finden wollte und daß die Mittel der Fälschung und Rechtsvergewaltigung nicht verschmäht worden sind, um den Schuldspruch zu begründen.

Es hat sich gegenwärtig Alles auf die Aufrechterhaltung der Ehre des Generalstabs zugepipt und selbst Faure ist gegen die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Dreyfus, weil er mit Recht befürchtet, es könnten dabei noch andere Dinge als die Henrysche Fälschung an den Tag kommen und somit die Ehre des Generalstabs aufs Tiefste erschüttert werden. In General Zurlinden als Kriegsminister haben sich dessen Ministerkollegen, die in ihrer Mehrzahl für die Revision sind, getäuscht. Er steht auf demselben Standpunkt wie Faure. Die Möglichkeit, daß Dreyfus unschuldig sei, ist ihm gleichgültig gegenüber der Gefahr, die dem Ansehen des Generalstabs bei dem Wiederaufnahmeverfahren vor einem neuen, unabkömmligen Gerichtshofe droht.

Vor Kurzem noch hielt sich die Masse des Volkes zu dem Generalstab, der die Armee, die Ehre Frankreichs vertritt. Die Entdeckung der Henryschen Fälschung hat indessen viele schwankend

gemacht, sodass sich der Stand der Parteien augenblicklich nicht übersehen lässt. Zwischen den beiden Parteien aber kann die Entscheidung nimmermehr als Rechtsfrage betrachtet werden, da jede auf ihrem eigenen Recht besteht und da gerade der Widerspruch der Prinzipien den Untergrund des Streites bildet. Die Entscheidung ist vielmehr eine Machtfrage. Sie war es von vornherein in verhältnisweise, denn alle Beschlüsse in der Dreyfus-Affäre, selbst diejenigen der verschiedenen Gerichte, gingen aus politischen Erwägungen hervor und wurden notdürftig nur in die Form des Gesetzes geledet. Jetzt naht der Augenblick, in welchem die Machtfrage sich offen stellen muss und zum Ausdruck durch Gewaltmittel kommt.

Geklärt hat sich die Lage schon insofern, als die bürgerlichen Minister, die aus äußeren, zufälligen Beweggründen mit dem Generalstab gegangen waren, endlich auf diejenige Seite hinübergezogen sind, auf die sie hingehören. Es war eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit von Briffon, daß er, der Hauptvertreter des bürgerlichen Parlamentarismus und innerlich von der Unschuld Dreyfus' überzeugt, auf Cavagnac's Unternehmen einging und den Dreyfus-Streit im Sinne der militärischen Rechtsanschauungen schlichten zu können glaubte. Verleitet wurde er hierzu durch die in der Kammer vorherrschende Strömung; doch diese war eine Wiederholung von Volksleidenschaften, welche Briffon bei einem Nachdenken als wesentlich gegen das Parlament gerichtet hätte erkennen müssen. Es handelt seinem eigenen Prinzip zuwider und geriet dadurch nicht nur persönlich in die Spannung, auf halbem Wege umzukehren, sondern verstärkte auch die Gefahr, welche dem republikanischen Regiment droht.

Es wird sich kein General als Kriegsminister finden, der der Revision zustimmt. Auch die Übernahme des Kriegsportefeuille durch den bürgerlichen Briffon bringt keine Röhre. Denn General Zurlinden hat den Posten eines Militärgouverneurs von Paris nur zeitweilig aufgegeben, um ins Kriegsministerium zu treten, sich aber die Stelle an der Spitze der Pariser Armee vorbehalten. Zwingt ihn die Bürgerpartei des Kabinetts zum Rücktritt aus dem Ministerium, so wird er rechtmäßig wieder Militärgouverneur und hält als Gegner der Revision und der Regierung das Schild der Hauptstadt und der Republik in seinen Händen. An Popularität fehlt es ihm nicht. Das Volk hat ihm bei der Truppenparade am 14. Juli begeisterte Huldigungen dargebracht. Es scheint, daß er in der Geschichte noch eine beträchtliche Rolle zu spielen hat.

Präsident Faure hat aber durch seine Haltung erst recht den Generalstab, dessen Macht und Popularität auf seiner Seite. Gerade daß die Dreyfus-Partei die Sozialisten und Anarchisten auf ihrer Seite hat, schadet ihr bei dem Bürgerthum gewaltig, denn die Militärpartei wird hierin früher oder später den Grund zum Eingreifen und die Gelegenheit finden, sich als Retterin der Gesellschaftsordnung von der Bürgerschaft feiern zu lassen, wie dies in der französischen Geschichte wiederholt schon vorgekommen ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Gelegentlich der Wandschau des Garde-corps besuchte der Kaiser am Donnerstag die Stadt Prenzlau.